

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0039/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2019	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
14.02.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundsatzbeschluss gewerbliche Nutzung Parkstraße/Erbschlö		

Grund der Vorlage

Die Liegenschaft Parkstraße / Erbschlö, vor Jahren als Alternativ-Standort für die Unterbringung der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße geplant, entspricht nach eingehender Prüfung des Landes nicht mehr den heutigen Standort-Anforderungen. Stattdessen solle die Bereitschaftspolizei am bisherigen Standort an der Müngstener Straße verbleiben. Die Folge dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße weder als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik, noch für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wuppertal möchte die Stadt auf der Fläche zusammen mit dem Land NRW eine gewerbliche Entwicklung anstoßen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung eines Gewerbegebietes auf der Grundstücksfläche Parkstraße / Erbschlö in Zusammenarbeit mit dem Land NRW einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße ist seit 2009 als Ersatzstandort für die Bereitschaftspolizei im vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1115V festgesetzt. Im vergangenen Jahr hat der Landesinnenminister jedoch mitgeteilt, dass diese Planung nach eingehender Prüfung des Landes nicht mehr den heutigen Standortanforderungen entspreche. Stattdessen solle die Bereitschaftspolizei am bisherigen Standort an der Müngstener Straße verbleiben. Die Folge dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße weder als Standort für eine Maßregelvollzugsklinik, noch für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann.

Vor dem Hintergrund eines quantitativ nicht ausreichenden Gewerbeflächenangebots liegt eine gewerbliche Nutzung des Standorts nahe. Diese Entwicklung würde investitionsbereiten Unternehmen ein adäquates Angebot an gewerblichen Bauflächen anbieten und so zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wuppertal beitragen. Neben der quantitativen Bereitstellung von Gewerbeflächen kann der Standort im Sinne einer qualitativen Fokussierung auf bestimmte Zweige auf dem landeseigenen Grundstück entwickelt werden. Der Standort Parkstraße / Erbschlö befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Engineering-Park und zum Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße. Als Bestandteil der „Technologieachse-Süd“ bietet er eine gute Lagegunst für die Ansiedlung von wissensaffinen Unternehmen. Die Standortbedingungen und die Anbindung an das Bundesfernstraßennetz werden zukünftig durch die Lage an der autobahnähnlich geplanten L 419 noch deutlich verbessert.

Das Land NRW hat, unter der Voraussetzung, dass die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren für die Maßregelvollzugsklinik „Kleine Höhe“ zum positiven Abschluss gebracht werden, seine Zustimmung für eine gewerbliche Entwicklung signalisiert.

Anlagen

Anlage 01: Lageplan Parkstraße / Erbschlö

Anlage 02: Bebauungsplan 1115V - Parkstraße / Erbschlö - Ausschnitt